

Gemäß dem auf der 5415. Sitzung gefassten Beschluss lud der Präsident mit Zustimmung des Rates Herrn Sam Kutesa, den Außenminister Ugandas, und Herrn Amana Mbabazi, den Verteidigungsminister Ugandas, gemäß Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme ein.

Die Ratsmitglieder, der Außenminister und der Verteidigungsminister führten einen Meinungsaustausch.“

Mit Schreiben vom 26. Mai 2006 unterrichtete der Präsident des Sicherheitsrats den Generalsekretär über den Beschluss des Rates, vom 4. bis 10. Juni 2006 eine Mission nach Sudan und Tschad zu entsenden⁴³³.

DIE SITUATION IN TSCHAD UND SUDAN

Beschlüsse

Auf seiner 5425. Sitzung am 25. April 2006 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Tschads einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Tschad und Sudan

Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 13. April 2006 (S/2006/256)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁴³⁴:

„Der Sicherheitsrat begrüßt die am 18. April 2006 veranstaltete Unterrichtung des Generalsekretärs über die Beziehungen zwischen Tschad und Sudan und teilt dessen tiefe Besorgnis über die politische Situation und die Sicherheitslage, die Instabilität entlang der Grenze Tschads mit Sudan und die Möglichkeit, dass sich diese Krisen auf die Nachbarländer und die gesamte Region ausbreiten. Der Rat legt dem Generalsekretär nahe, mit den betroffenen Parteien, insbesondere der Afrikanischen Union, weitere Konsultationen zu dieser Frage zu führen, und ersucht ihn, die Situation genau zu verfolgen und den Rat weiter unterrichtet zu halten.

Der Rat begrüßt die von der Afrikanischen Union nach Tschad entsandte Ermittlungsmission und sieht ihren Schlussfolgerungen mit Interesse entgegen.

Der Rat schließt sich uneingeschränkt der Erklärung des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union vom 13. April 2006 an, in der dieser die Rebellenangriffe auf N'Djamena und die Stadt Adré im Osten des Landes nachdrücklich verurteilte, und erklärt erneut, dass jeder Versuch einer gewaltsamen Machtergreifung nach der von der Organisation der afrikanischen Einheit im Jahr 1999 verabschiedeten Erklärung von Algier⁴³⁵ als unannehmbar betrachtet würde.

Der Sicherheitsrat ruft zum politischen Dialog und zu einer Verhandlungslösung für die anhaltende Krise innerhalb Tschads auf.

Der Rat bekräftigt außerdem die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit Tschads und Sudans sowie aller Staaten in der Region und fordert alle Mitgliedstaaten auf, in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen.

⁴³³ Das Schreiben, das als Dokument S/2006/341 des Sicherheitsrats herausgegeben wurde, findet sich auf Seite 17 dieses Bandes.

⁴³⁴ S/PRST/2006/19.

⁴³⁵ A/54/424, Anlage II, Beschluss AHG/Decl. 1 (XXXV).

Der Rat fordert die Staaten in der Region auf, zusammenzuarbeiten, um ihre gemeinsame Stabilität zu sichern.

Der Rat nimmt mit tiefer Sorge Kenntnis von der Verschlechterung der Beziehungen zwischen Tschad und Sudan und fordert die Regierungen der beiden Länder nachdrücklich auf, ihren Verpflichtungen nach dem Abkommen von Tripolis vom 8. Februar 2006⁴³⁶ nachzukommen und umgehend mit der Durchführung der freiwillig vereinbarten vertrauensbildenden Maßnahmen zu beginnen. Sowohl Sudan als auch Tschad müssen jede Handlung, die die Grenze verletzt, unterlassen.

Der Rat ist besorgt über die Lage der Flüchtlinge aus der sudanesischen Region Darfur und der Zentralafrikanischen Republik sowie über die Lage der Tausende von Binnenvertriebenen in Tschad. Er nimmt daher Kenntnis von dem Beschluss der Regierung Tschads, die sudanesischen Flüchtlinge nicht auszuweisen, und legt ihr eindringlich nahe, die Maßnahmen der humanitären Organisationen und der Hilfsorganisationen in dem Land im Einklang mit den völkerrechtlichen Grundsätzen für den Schutz von Flüchtlingen weiter zu unterstützen. Der Rat bekräftigt ferner das Recht aller Vertriebenen, die es wünschen, an ihre Wohnstätten zurückzukehren. Er erinnert alle Regierungen in der Region an ihre Verpflichtung, das humanitäre Völkerrecht zu achten. In dieser Hinsicht fordert der Rat die Geberländer auf, zusätzliche Mittel zur Bewältigung der humanitären Notsituation in Sudan und in Tschad bereitzustellen.“

Auf seiner 5441. Sitzung am 19. Mai 2006 beschloss der Rat, den Vertreter Tschads einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Tschad und Sudan“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Jan Egeland, den Untergeneralsekretär für humanitäre Angelegenheiten und Nothilfekoordinator, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Mit Schreiben vom 26. Mai 2006 unterrichtete der Präsident des Sicherheitsrats den Generalsekretär über den Beschluss des Rates, vom 4. bis 10. Juni 2006 eine Mission nach Sudan und Tschad zu entsenden⁴³⁷.

NICHTVERBREITUNG VON MASSENVERNICHTUNGSWAFFEN⁴³⁸

Beschluss

Auf seiner 5429. Sitzung am 27. April 2006 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen

Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1540 (2004) an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 25. April 2006 (S/2006/257 und Corr.1)“.

Resolution 1673 (2006) vom 27. April 2006

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des Berichts des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1540 (2004) (im Folgenden „1540-Ausschuss“)⁴³⁹ und in Bekräftigung seiner Resolution 1540 (2004) vom 28. April 2004,

⁴³⁶ Abkommen von Tripolis zur Beilegung der Streitigkeit zwischen der Republik Tschad und der Republik Sudan (S/2006/103, Anlage II).

⁴³⁷ Das Schreiben, das als Dokument S/2006/341 des Sicherheitsrats herausgegeben wurde, findet sich auf Seite 17 dieses Bandes.

⁴³⁸ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch im Jahr 2004 und im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Juli 2005 verabschiedet.

⁴³⁹ Siehe S/2006/257 und Corr.1.